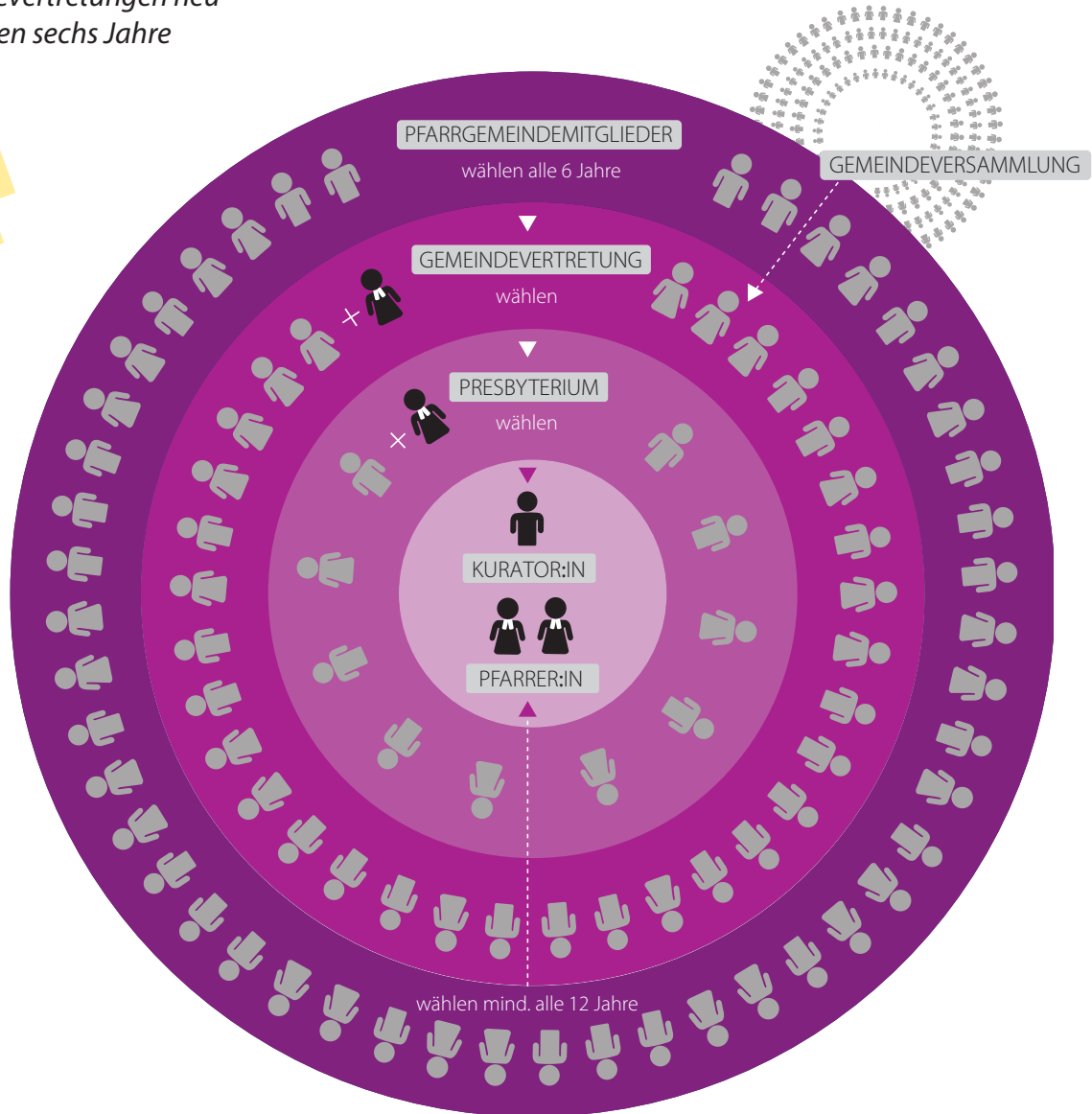


DEMOKRATIE IN DEN EVANGELISCHEN PFARRGEMEINDEN IN ÖSTERREICH

Vom 1. Oktober 2023 bis zum 5. November 2023 wählen
alle Evangelischen Pfarrgemeinden in Österreich
ihre Gemeindevertretungen neu –
für die nächsten sechs Jahre



GEMEINDEMITGLIEDER
Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen ab 14 Jahren. Sie können durch Briefwahl oder persönlich am Wahltag wählen - ihr Wahlgeheimnis ist in jedem Fall geschützt.

GEMEINDEVERTRETUNG
12 bis 45 Personen
Dieses gewählte Gremium ist das Parlament der Pfarrgemeinde, es tagt 1 bis 2x pro Jahr und beschließt in demokratischen Abstimmungen Budget und Jahresabschluss, Pfarrer:innen-Wahlen und Bauplanungen sowie die großen Linien der Pfarrgemeinde.

PRESBYTERIUM
4 bis 15 Personen (höchstens 1/3 der Gemeindevertretung)
Dieses gewählte Gremium ist die „Regierung“ der Pfarrgemeinde, es tagt meist 1x pro Monat, regelt die laufenden Angelegenheiten der Pfarrgemeinde, Einigung durch Gespräch, Diskussion und Abstimmung.

KURATOR:IN&PFARRER:IN
Die Gemeinden wählen eine:n Pfarrer:in, große Gemeinden wählen zwei. Diese vertreten mit der:dem Kurator:in die Gemeinde nach außen und sind gemeinsam stimmberechtigt in Presbyterium und Gemeindevertretung und halten sich an deren Beschlüsse.